

## Niederschrift

---

### **konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Sagard**

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Mittwoch, 26.06.2019
<b>Sitzungsbeginn:</b>	18:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	19:14 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Beratungsraum des Gemeindezentrums, Schulstraße 15, 18551 Sagard

---

#### **Anwesend**

##### Vorsitz

Sandro Wenzel

##### Mitglieder

Dirk Bohl

Mirk Ewert

Alexander Grabbert

Steffen Kubat

Sven Rekwitsch

Tom Zimpel

Christiane Kaulitz

Olaf Marquardt

Renato Lehmann

Frank Mallon

Ulf Reimann

Jürgen Zierau

##### Protokollant

Gabriela von der Aa

#### **Gäste:**

# Tagesordnung

## öffentlicher Teil

- 1 Feststellung des ältesten Mitglieds der Gemeindevertretung und Sitzungseröffnung
- 2 Ernennung des Bürgermeisters
- 3 Verpflichtung der weiteren Mitglieder der Gemeindevertretung
- 4 Wahl des ersten und zweiten Stellvertreters des Bürgermeisters
- 5 Ernennung des ersten und des zweiten Stellvertreters des Bürgermeisters
- 6 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 05.06.2019
- 7 Beschluss über die Hauptsatzung 078.07.001/19
- 8 Beschluss über die Geschäftsordnung 078.07.002/19
- 9 Wahl der Mitglieder der Ausschüsse
- 9.1 Haupt- und Finanzausschuss
- 9.2 Ausschuss für Bildung Soziales Jugend Kultur und Sport
- 9.3 Ausschuss für Gemeindeentwicklung Bau und Umwelt
- 9.4 Rechnungsprüfungsausschuss
- 10 Wahl der weiteren Mitglieder für den Amtsausschuss 078.07.006/19
- 11 Wahl der Vertreter in den Verbands- bzw. Gesellschafterversammlungen
- 11.1 Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung 078.07.003/19
- 11.2 Wasser- und Bodenverband 078.07.004/19
- 11.3 Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste E.ON edis AG 078.07.005/19
- 11.4 Wohnungsgesellschaft Sagard mbH 078.07.010/19
- 12 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan für das Haushaltsjahr 2019 der Gemeinde Sagard und der Stellenplan 078.07.011/19

- |    |  |               |
|----|--|---------------|
| 13 | Abwägungs- und Feststellungsbeschluss über die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Hertha-Hof in Promoisel  | 078.07.007/19 |
| 14 | Beschluss über die Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Wohnanlage Capeller Straße“ sowie Billigung der Entwurfsunterlagen für die öffentliche Auslegung und Trägerbeteiligung | 078.07.014/19 |
| 15 | Sitzungstermine 2019   |               |
| 16 | Schließen der Sitzung öffentlicher Teil  |               |

**nicht öffentlicher Teil**

- |      |   |               |
|------|---|---------------|
| 17   | Eröffnung der geschlossenen Sitzung   |               |
| 18   | Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 05.06.2019 (nicht öffentlicher Teil)  |               |
| 19   | Grundstücksangelegenheiten  |               |
| 19.1 | Beschluss über Änderungen im städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 17 „Apollonienmarkt“ der Gemeinde Sagard                     | 078.07.013/19 |
| 20   | Vergabeangelegenheiten  |               |
| 20.1 | Beschluss zur Billigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters einer überplanmäßigen Ausgabe - Schallschutzmaßnahmen Grundschule Sagard | 078.07.008/19 |
| 20.2 | Auftrag zur Lieferung von Schulbüchern und Arbeitsheften für die Grundschule Sagard für das Schuljahr 2019/2020                         | 078.07.009/19 |
| 20.3 | Einmessung der Straße vom Marlow nach Polkvitz  | 078.07.012/19 |
| 21   | Schließen der Sitzung nicht öffentlicher Teil   |               |

# Protokoll

## öffentlicher Teil

---

### **1 Feststellung des ältesten Mitglieds der Gemeindevertretung und Sitzungseröffnung**

Die Leitende Verwaltungsbeamtin stellt fest, dass Herr Dirk Bohl das älteste Mitglied der neuen Gemeindevertretung ist und übergibt die Sitzungsleitung an Herrn Dirk Bohl.

Herr Dirk Bohl eröffnet die konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

---

### **2 Ernennung des Bürgermeisters**

Herr Bohl bittet die beiden Stellvertreter die Ernennung des Bürgermeisters vorzunehmen.

Frau Kaulitz und Herr Markquardt verlesen die Ernennungsurkunde und nehmen dem Bürgermeister den Diensteid ab.

Herr Bohl verpflichtet den neu ernannten Bürgermeister mit den folgenden Worten:

Herr Wenzel ich verpflichte Sie auf der Grundlage der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern, ihr Mandat im Rahmen der Gesetze nach freier, nur dem Gemeinwohl verpflichtender Überzeugung auszuüben. Ich verpflichte Sie zur Teilnahme an den Sitzungen der Gemeindevertretung, wenn Sie nicht aus wichtigem Grund verhindert sind. Ich verpflichte Sie zur Verschwiegenheit über die Ihnen bei Ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten, jedoch nicht für Tatsachen, die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen.

Der Bürgermeister dankt Herrn Bohl für die Leitung der Sitzung und übernimmt an dieser Stelle die Sitzungsleitung.

---

### **3 Verpflichtung der weiteren Mitglieder der Gemeindevertretung**

Der Bürgermeister verpflichtet nun die weiteren Mitglieder der Gemeindevertretung per Handschlag und mit den Worten:

Ich verpflichte Sie auf der Grundlage der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern, ihr Mandat im Rahmen der Gesetze nach freier, nur dem Gemeinwohl verpflichtender Überzeugung auszuüben. Ich verpflichte Sie zur Teilnahme an den Sitzungen der Gemeindevertretung, wenn Sie nicht aus wichtigem Grund verhindert sind. Ich verpflichte Sie zur Verschwiegenheit über die Ihnen bei Ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten, jedoch nicht für Tatsachen, die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen

Der Bürgermeister zeichnet nun

Frau Christiane Kaulitz  
Herr Olaf Marquardt

für ihr langjähriges kommunalpolitisches Engagement mit der Ehrennadel des Städte- und Gemeindetages aus.

---

#### **4 Wahl des ersten und zweiten Stellvertreters des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister schlägt Frau Christiane Kaulitz als erste Stellvertreterin vor. Weitere Vorschläge gibt es nicht.

##### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sagard wählt Frau Christiane Kaulitz zur 1. Stellvertreterin des Bürgermeisters.

<b>Abstimmungsergebnisse</b>				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
12	12	0	0	0

##### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sagard wählt Frau Christiane Kaulitz zur 1. Stellvertreterin des Bürgermeisters

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sagard wählt Herr Olaf Marquardt zum 2. Stellvertreter des Bürgermeisters.

<b>Abstimmungsergebnisse</b>				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
12	12	0	0	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

---

#### **5 Ernennung des ersten und des zweiten Stellvertreters des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister ernennt Frau Christiane Kaulitz zur 1. Stellvertreterin und nimmt ihr den Diensteid ab. Danach ernennt er Herrn Olaf Marquardt zum 2. Stellvertreter und nimmt auch ihm den Amtseid ab.

---

#### **6 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 05.06.2019**

Es gibt keine Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift. Die Niederschrift vom

05. Juni 2019 wird einstimmig genehmigt.

---

## 7 Beschluss über die Hauptsatzung

078.07.001/19

Der Bürgermeister erläutert den Hauptsatzungsentwurf.

Die Hauptsatzung liegt in der Form der letzten Wahlperiode inkl. der beschlossenen Änderungssatzungen. Um nicht weiter in der Form der Lesefassung arbeiten zu müssen wurde ein neuer Satzungsbeschluss vorgelegt.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sagard beschließt, die Hauptsatzung der Gemeinde Sagard in vorliegender Fassung.

<b>Abstimmungsergebnisse</b>				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
12	12	0	0	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

---

## 8 Beschluss über die Geschäftsordnung

078.07.002/19

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Frau von der Aa, diese erläutert den vorliegenden Entwurf der Geschäftsordnung.

Im Vergleich zu der vorherigen Geschäftsordnung gibt es nur eine Veränderung § 1 Abs. 3 die elektronische Ladung.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sagard beschließt, die Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Sagard in der vorliegenden Fassung.

<b>Abstimmungsergebnisse</b>				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
12	12	0	0	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

---

## 9 Wahl der Mitglieder der Ausschüsse

---

### 9.1 Haupt- und Finanzausschuss

Der Haupt- und Finanzausschuss ist nach § 4 Abs. 1 der Hauptsatzung mit 7 Mitgliedern besetzt. Der Bürgermeister ist per Gesetz Vorsitzender und damit Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses. Insofern sind noch 6 Sitze zu vergeben.

Der Bürgermeister schlägt folgende Mitglieder vor:

Herr Olaf Marquardt  
Frau Christiane Kaulitz  
Herr Renato Lehmann

Herr Ulf Reimann  
Herr Jürgen Zierau  
Herr Tom Zimpel

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sagard wählt

Herr Olaf Marquardt  
Frau Christiane Kaulitz  
Herr Renato Lehmann  
Herr Ulf Reimann  
Herr Jürgen Zierau  
Herr Tom Zimpel

als Mitglieder in den Haupt- und Finanzausschuss.

<b>Abstimmungsergebnisse</b>				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
12	12	0	0	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

---

## **9.2 Ausschuss für Bildung Soziales Jugend Kultur und Sport**

Der Ausschuss für Bildung, Soziales, Jugend, Kultur und Sport ist nach § 5 Abs. 1 der Hauptsatzung mit 7 Mitgliedern besetzt. Davon sollen 4 Mitglieder Gemeindevertreter sein und 3 Mitglieder sachkundige Einwohner. Insofern sind 7 Sitze zu vergeben.

Die Gemeindevertreter einigen sich auf folgende gemeinsame Vorschlagliste:

Frau Christiane Kaulitz  
Herr Alexander Grabbert  
Herr Ulf Reimann  
Herr Frank Mallon  
Frau Steffi Lehmann (sachkundige Einwohnerin)  
Herr Siegfried Szelinski (sachkundiger Einwohner)  
Frau Christina Steffen (sachkundige Einwohnerin)

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sagard wählt

Frau Christiane Kaulitz  
Herr Alexander Grabbert  
Herr Ulf Reimann  
Herr Frank Mallon  
Frau Steffi Lehmann (sachkundige Einwohnerin)  
Herr Siegfried Szelinski (sachkundiger Einwohner)  
Frau Christina Steffen (sachkundige Einwohnerin)

als Mitglieder in den Ausschuss für Bildung, Soziales, Jugend, Kultur und Sport.

<b>Abstimmungsergebnisse</b>				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausge-

				schl.*
12	12	0	0	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

### 9.3 Ausschuss für Gemeindeentwicklung Bau und Umwelt

Der Ausschuss für Bau, Gemeindeentwicklung und Umwelt ist nach § 5 Abs. 1 der Hauptsatzung mit 7 Mitgliedern besetzt. Davon sollen 4 Mitglieder Gemeindevertreter sein und 3 Mitglieder sachkundige Einwohner. Insofern sind 7 Sitze zu vergeben

Der Bürgermeister schlägt folgende Mitglieder vor:

Herr Tom Zimpel  
Herr Steffen Kubat  
Herr Dirk Bohl  
Herr Mirk Ewert  
Herr Tino Kleindienst (sachkundiger Einwohner)  
Herr Siegfried Bruhn (sachkundiger Einwohner)  
Herr Jörg Gromoll (sachkundiger Einwohner)

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sagard wählt:

Herr Tom Zimpel  
Herr Steffen Kubat  
Herr Dirk Bohl  
Herr Mirk Ewert  
Herr Tino Kleindienst (sachkundiger Einwohner)  
Herr Siegfried Bruhn (sachkundiger Einwohner)  
Herr Jörg Gromoll (sachkundiger Einwohner)

als Mitglieder in den Ausschuss für Gemeindeentwicklung Bau und Umwelt.

<b>Abstimmungsergebnisse</b>				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
12	12	0	0	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

### 9.4 Rechnungsprüfungsausschuss

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist nach § 5 Abs. 1 der Hauptsatzung mit 3 Mitgliedern besetzt. Davon sollen 2 Mitglieder Gemeindevertreter sein und 1 Mitglied sachkundige Einwohner. Insofern sind 3 Sitze zu vergeben.

Der Bürgermeister schlägt Herrn Rekewitsch, Herrn Grabbert und Herrn Szelinski (sachkundiger Einwohner) vor.

Herr Rekewitsch und Herr Grabbert lehnen ab. Es werden nun Herr Ewert und Herr Bohl vorgeschlagen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sagard wählt

Herr Ewert  
Herr Dirk Bohl  
Herr Siegfried Szelinski (sachkundiger Einwohner)

als Mitglieder in den Rechnungsprüfungsausschuss.

<b>Abstimmungsergebnisse</b>				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
12	12	0	0	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

---

## **10 Wahl der weiteren Mitglieder für den Amtsausschuss**

**078.07.006/19**

Gemäß § 132 KV M-V besteht der Amtsausschuss aus den Bürgermeistern der amtsangehörigen Gemeinden und den weiteren Mitglieder, die durch die Gemeinden mit mehr als 1.000 Einwohnern zu entsenden sind.

Nach § 132 Abs. 2 KV M-V können Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von bis zu 3.000 Einwohnern 2 weitere Mitglieder für den Amtsausschuss benennen. Für diese Mitglieder des Amtsausschusses sind dann auch entsprechend Stellvertreter zu benennen.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sagard wählt

1. Herr Renato Lehmann und
2. Herr Olaf Marquardt als weitere Vertreter für den Amtsausschuss.

Im Verhinderungsfall des Bürgermeisters wird dieser im Amtsausschuss durch seine Stellvertreter in der ordentlichen Reihenfolge vertreten. Als Stellvertreter für Herrn Renato Lehmann wird Herr Tom Zimpel und als Stellvertreter für Herrn Olaf Marquardt wird Herr Ulf Reimann gewählt.

<b>Abstimmungsergebnisse</b>				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
12	12	0	0	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

---

## **11 Wahl der Vertreter in den Verbands- bzw. Gesellschafterversammlungen**

---

### **11.1 Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung**

**078.07.003/19**

Der Bürgermeister ist als gesetzlicher Vertreter der Gemeinde Mitglied der Verbandsversammlung. Da die Bürgermeister ehrenamtlich tätig sind, ist es oft nicht

möglich, die Vertretung der Gemeinde wahrzunehmen. In der Vergangenheit wurde deshalb die Leitende Verwaltungsbeamte mit der Vertretung beauftragt. Diese stimmt im Vorfeld jeder Verbandsversammlung die Abstimmung zu den einzelnen Tagesordnungspunkten der Versammlung mit der Bürgermeisterin ab.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sagard beschließt, die Vertretung der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen auf die leitende Verwaltungsbeamtin zu übertragen.

<b>Abstimmungsergebnisse</b>				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
12	12	0	0	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

**11.2 Wasser- und Bodenverband**

**078.07.004/19**

In der vergangenen Wahlperiode war Herr Siegfried Bruhn als orts- und fachkundiger Vertreter der Gemeinde mit den Aufgaben des Schaubeauftragten betraut worden. Gleichzeitig übernahm er die Vertretung der Gemeinde in der Verbandsversammlung. Diese Konstellation ist rechtlich nicht mehr vertretbar, der Vertreter der Gemeinde in der Verbandsversammlung sollte zumindest ein Mandat als Gemeindevertreter haben, da in der Verbandsversammlung auch Entscheidungen im Namen der Gemeinde zu treffen sind. Insoweit kann es einen Schaubeauftragten und einen Vertreter in der Verbandsversammlung geben.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sagard beschließt, Herr Sigfried Bruhn als Schaubeauftragten und Herr Tom Zimpel als Vertretung in der Verbandsversammlung zu bestimmen.

<b>Abstimmungsergebnisse</b>				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
12	12	0	0	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

**11.3 Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste E.ON edis AG**

**078.07.005/19**

Die Vertretung der Gemeinde in dieser Verbandsversammlung wurde durch die Gemeinde auf die Leitende Verwaltungsbeamte übertragen. Die meisten Gemeinden des Amtsbereiches sind diesen Weg gegangen, da die ehrenamtlichen Bürgermeister und Gemeindevertreter eine Teilnahme nicht immer sicherstellen können. Damit konnte Kompetenz gebündelt werden. Frau von der Aa wurde durch die Verbandsversammlung als Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss des Kommunalen Anteilseignerverbandes Ostseeküste E.ON edis AG gewählt.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sagard beschließt, die Vertretung der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG auf die leitende Verwaltungsbeamtin zu übertragen.

gen.

<b>Abstimmungsergebnisse</b>				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
12	12	0	0	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

---

## 11.4 Wohnungsgesellschaft Sagard mbH

078.07.010/19

Der Aufsichtsrat besteht aus fünf Mitgliedern. Der Bürgermeister ist gesetztes Mitglied im Aufsichtsrat. Damit sind noch 4 Plätze zu vergeben. Wobei dies nach dem Gesellschaftsvertrag noch 2 Gemeindevertreter und 2 sachkundige Einwohner sein müssen.

Die Gemeindevertreter einigen sich auf folgende gemeinsame Vorschlagliste:

Herr Ulf Reimann  
Frau Christiane Kaulitz  
Herr Hendrik Hinze  
Herr René Herzberg

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sagard wählt

1. Ulf Reimann
2. Christiane Kaulitz
3. Hendrik Hinze
4. René Herzberg

als Mitglieder in den Aufsichtsrat der Wohnungsgesellschaft Sagard GmbH.

<b>Abstimmungsergebnisse</b>				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
12	12	0	0	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

---

## 12 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan für das Haushaltsjahr 2019 der Gemeinde Sagard und der Stellenplan

078.07.011/19

Der Bürgermeister erläutert die Änderungen. Hierzu gehören die Fassade, die Böden und der Schallschutz der Schule, die Brandmeldeanlage der Kita sowie das HLF 20 und der Ölabscheider Feuerwehr sowie die Sanierung der Bäche (Sagard/Marlow).

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Sagard beschließt die in der Anlage beiliegende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019.

<b>Abstimmungsergebnisse</b>				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausge-

				schl.*
12	12	0	0	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

---

**13            Abwägungs- und Feststellungsbeschluss über  
die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes            078.07.007/19  
für den Bereich Hertha-Hof in Promoisel**

Die Gemeinde Sagard hat am 31.1.2018 den Beschluss-Nr. 078.6.29-274/18 über die Aufstellung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sagard für den Bereich des Hertha-Hofes in Promoisel gefasst. Der Beschluss wurde vom 16.2.2018 bis 6.3.2018 ortsüblich bekannt gemacht. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB fand durch öffentliche Auslegung der Planunterlagen im Amt Nord-Rügen und im Internet unter [www.b-planpool.de](http://www.b-planpool.de) in der Zeit vom 5.3.2018 bis 16.4.2018 statt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde vom 16.2.2018 bis 6.3.2018 ortsüblich durch Aushang in den Schaukästen der Gemeinde sowie ergänzend auf der homepage des Amtes Nord-Rügen bekannt gemacht. Die Planung wurde mit Schreiben vom 19.2.2018 angezeigt. Die von der Planänderung betroffenen Behörden wurden mit Schreiben vom 9.2.2018 frühzeitig gem. § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt. Die im Rahmen der Beteiligungen nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wurden am 20.02.2019 abgewogen, die Entwurfsunterlagen mit dem Umweltbericht gebilligt und zur öffentliche Auslegung bestimmt.

Der Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und dem Umweltbericht sowie umweltrelevante Stellungnahmen haben in der Zeit vom 25.3.2019 bis zum 30.4.2019 öffentlich im Amt Nord-Rügen und im Internet ausgelegt. Die Bekanntmachung der Auslegung wurde vom 6.3.2019 bis 27.3.2019 in den Schaukästen der Gemeinde, auf der homepage des Amtes Nord-Rügen und im Internet unter [www.b-planpool.de](http://www.b-planpool.de) veröffentlicht. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 28.2.2019 über das Ergebnis der Abwägung und die öffentliche Auslegung informiert und gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt. Mit der Abwägung der erneut eingegangenen Stellungnahmen und den Beschluss über die Planunterlagen ist das Planverfahren beendet.12

**Beschluss:**

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sagard für den Bereich des Hertha-Hofes in Promoisel vorgebrachten Hinweise und Anregungen von Bürgern sowie die Stellungnahmen der von der Planung berührten Behörden und Nachbargemeinden hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft (siehe auch ausführliche Begründung in der Anlage): Von 16 berührten beteiligten Behörden und 3 Nachbargemeinden haben 5 Behörden und eine Nachbargemeinde erneut eine Stellungnahme abgegeben. Von Bürgern gingen keine Stellungnahmen ein (ausführliche Begründung in der Anlage).

**a) berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von:**

- Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen

**b) teilweise berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von:**

- Landkreis Vorpommern-Rügen

**c) folgende Behörden/Nachbargemeinden hatten keine Hinweise und Anregungen zur  
Planung:**

- Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern

- IHK Rostock
  - Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V
  - Stadt Sassnitz
2. Das Bauamt Nord-Rügen wird beauftragt die Behörden, die Hinweise und Anregungen gegeben haben, unter Angabe von Gründen von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.
  3. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sagard beschließt die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sagard betreffend den Bereich des Hertha-Hofes in Promoisel.
  4. Die Begründung mit dem Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung nach § 6 Abs. 5 BauGB werden gebilligt.
  5. Das Bauamt Nord-Rügen wird beauftragt, die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung einzureichen. Die Bekanntmachung der Genehmigung ist alsdann mit dem Flächennutzungsplan und mit der Begründung und dem Umweltbericht sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB ortsüblich gem. § 10 Abs. 3 BauGB und der Hauptsatzung der Gemeinde Sagard bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung, Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung und die dem Plan zugrunde liegenden Vorschriften während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

<b>Abstimmungsergebnisse</b>				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
12	12	0	0	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

---

**14      **Beschluss über die Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Wohnanlage Capeller Straße“ sowie Billigung der Entwurfsunterlagen für die öffentliche Auslegung und Trägerbeteiligung****      **078.07.014/19**

Herr Wenzel stellt zwei Änderungsanträge:

1. Die Höhenbegrenzungen von 32 m ist auf 34 m über 0 zu ändern
2. Flachdach mit Pappeindeckung ermöglichen

Herr Wenzel ist von der Abstimmung ausgeschlossen und verlässt die Reihen der Gemeindevertretung. Frau Kaulitz übernimmt die Sitzungsleitung.

Am 10.4.2019 hat die Gemeinde Sagard den Beschluss Nr. 078.6.37-532/19 über den städtebaulichen Vertrag zwischen der Gemeinde und dem Eigentümer der Grundstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 9 „Wohnanlage Capeller Straße gefasst“. Anlass ist die geplante vereinfachte Änderung auf dem Flurstück 17, Gemarkung Sagard, Flur 8.

**Beschluss:**

1. Der Bebauungsplan Nr. 9 „Wohnanlage Capeller Straße“ soll im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB zum 1. Male geändert werden. Die 1. Änderung erstreckt sich auf Teile des Plangebietes (Teile des Flurstückes 17 )

Für den Änderungsbereich ist vorgesehen:

- Reduzierung der öffentlichen Erschließungsflächen;
  - die Abgrenzung des Wohngebiets soll, ausgehend von der Topographie, flächengleich neu festgelegt werden; durch den Wegfall der inneren Erschließung entsteht dabei ein zusammenhängendes Baugrundstück,
  - Anpassung der überbaubaren Grundstücksfläche;
  - die bisher dem Straßenverlauf folgenden Baumstandorte der Einzelbaumpflanzungen sollen neu festgelegt werden.
2. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB). Hierbei ist anzugeben, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt wird.
  3. Die Entwürfe der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Wohnanlage Capeller Straße“ der Gemeinde Sagard und der Begründung werden gebilligt.
  4. Das Amt Nord-Rügen wird beauftragt, die Entwürfe der 1. vereinfachten Änderung des Planes sowie der Begründung nach § 13 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die betroffenen Behörden von der Auslegung zu benachrichtigen und nach § 4(2) BauGB zu beteiligen.
  5. Aufgrund der Geringfügigkeit der Planänderungen und der nicht erkennbaren Auswirkungen auf die Öffentlichkeit wird auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3(1) BauGB verzichtet und sofort die öffentliche Auslegung nach § 3(2) BauGB durchgeführt.
  6. Die Höhenbegrenzungen von 32 m ist auf 34 m über 0 zu ändern.
  7. Aufnahme der Möglichkeit Flachdach mit Pappeindeckung.

<b>Abstimmungsergebnisse</b>				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
12	11	0	0	1

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

---

## **15 Sitzungstermine 2019**

Frau Kaulitz übergibt wieder an Herrn Wenzel.

Termine sind bereits im Amt bekannt. Herr Wenzel bittet um eine mail an alle Gemeindevertreter der bereits genannten Termine.

---

## **16 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil**

Der Bürgermeister informiert über die Sperrung der Brücke Capeller Straße und erläutert, dass es am heutigen Tag eine Baubesprechung gab. Es wurde über einen Abriss und ein Provisorium für die Befahrbarkeit bis zur tatsächlichen Sanierung gesprochen.

Der Ausbau der Glower Straße wird frühestens 2021/2022 beginnen.

Zur Errichtung einer Photovoltaikanlage durch die Gemeinde, gibt es einen Termin am 27.06.2019 im Amt Nord-Rügen mit der Edis.

Es soll ein Antrag für einen B-Plan für die alte Gärtnerei gestellt werden.

Bürger 1 fragt ob ein Parkverbot (transportabel) hinter den Garagen vor der Treppe aufgestellt werden kann. Außerdem hat er einen Antrag auf Schulwechsel gestellt.

Frau Kaulitz hat erst am 2. Juli einen Termin beim Schulamt, da vorher von Seiten des Schulamtes keine Termine frei waren.

Bürger 2 erklärt das im Rahmen der Projektwoche das grüne Klassenzimmer kommt. Der Termin wird noch genauer abgestimmt, wenn der Pavillon da ist.

Der Bürgermeister beendet um 19:06 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vorsitz:

Protokollant:

---

Sandro Wenzel

---

Gabriela von der Aa